

Aktuelles zu den Coronahilfen 2022 - Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe, Schlussabrechnung, steuerliche Hilfen



Überbrückungshilfe IV gestartet (Förderzeitraum Januar bis März 2022)

Die bisherige Überbrückungshilfe III Plus wird nun im Wesentlichen als Überbrückungshilfe IV bis Ende März 2022 fortgeführt. Unternehmen erhalten weiterhin die Erstattung von Fixkosten sowie einen Eigenkapitalzuschuss. Wir stellen die aktuellen Förderkriterien vor und geben Praxisbeispiele zur Bearbeitung der Förderanträge.

Schlussabrechnungen im Jahr 2022

Im kommenden Jahr laufen die Verfahren zur Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen an. Im Rahmen unseres Seminars zeigen wir Vergleichsberechnungen bei der Ausübung von Wahlrechten auf und bringen Sie hinsichtlich der beihilferechtlichen Grundlagen auf den aktuellen Stand.

Herr Thorsten Krain, selbst Steuerberater in eigener Kanzlei, bringt die Neuregelungen der Überbrückungshilfe IV / Neustarthilfe für Sie auf den Punkt und gibt wertvolle Praxishinweise.

INHALTE

1. Aktuelles zur ÜH III plus und ÜH IV

- Ausdehnung des Antragszeitraums für die ÜH III plus
- Anschlussförderung mit der ÜH IV plus
- Verbesserungen beim EK-Zuschuss
- Besonderheiten bei bestimmten Branchen
- Aktuelles zu bestimmten Kostenpositionen

2. Aktuelles zur Neustarthilfe plus

- Erweiterung des Antragszeitraums
- Fristen für Erst- und Änderungsanträge
- Inhaltliche Änderungen

3. Vorbereitung auf die Schlussabrechnung

- Schlussabrechnungszeitpunkt für die verschiedenen Hilfsprogramme
- Vergleichsberechnungen und Ausübung von Wahlrechten
- Aktuelles zu den beihilferechtlichen Grundlagen
- Haftungsrisiken für den Prüfenden Dritten

4. Aktuelle Fragen zu steuerlichen Hilfen im Überblick

- Verlängerung der Sonderregelungen gem. BMF-Schreiben v. 07.12.2021
- Umsatzsteuerliche Erleichterungen - BMF-Schreiben v. 14.12.2021
- Verlängerung der Steuererklärungsfristen für den VZ 2020
- Weitere steuerliche Erleichterungen

REFERENT



Dipl.-Finw. StB
Thorsten Krain

Studienwerk der Steuerberater
Willy-Brandt-Weg 30
48155 Münster

Aktuelles zu den Coronahilfen 2022

**Überbrückungshilfe IV und
Neustarthilfe, Schlussabrechnung,
steuerliche Hilfen**

Anmeldung

Online www.studienwerk.de

Per Fax +49 (0)251 98164-50

Teilnehmer/-in (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Teilnehmer 1	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 2	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 3	Name, Vorname:
	E-Mail:
Adresse oder Firmenstempel	

Gebühren

80 € je Onlineseminar/ je Teilnehmer (inkl. Seminarunterlagen zum Download)

Zahlungsart (bitte ankreuzen)

- Ich habe/Wir haben dem Studienwerk der Steuerberater bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
- Ich möchte/Wir möchten dem Studienwerk der Steuerberater ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf **www.studienwerk.de** » **Downloads** oder erhalten es auf Anforderung direkt vom Studienwerk.
- Ich überweise/Wir überweisen die Teilnahmegebühr zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto: Studienwerk der Steuerberater, Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE114005 0150 0019 002161, BIC WELADED1MST

Online I

Dienstag, 18.01.2022

Online II

Montag, 24.01.2022

jeweils 14.00 - 16.00 Uhr

Die Inhalte des Seminars sind an den beiden Onlineterminen identisch.

Ort, Datum

Unterschrift